

Datum: 25. 10. 22

## **Sicherung des Dienstbetriebes bei RBS-KITA**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07776**

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

### **An das Referat für Bildung und Sport**

**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 19.10.2022, 18:20 Uhr zur Stellungnahme bis spätestens 24.10.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

### **Geltend gemachter Mehrbedarf**

Um die Erfüllung diverser Pflichtaufgaben im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport sicherzustellen, wird in der vorliegenden Sitzungsvorlage ein Stellenmehrbedarf i. H. v. insgesamt 32,7 VZÄ ab 2023 geltend gemacht.

### **Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-41)**

In der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger wird aufgrund von Fallzahlensteigerungen ein zusätzlicher Stellenbedarf i. H. v. 3,4 VZÄ geltend gemacht.

### **Städtischer Träger – Stadtquartiersleitungen (RBS-43)**

Der kontinuierliche Ausbau von Kindertageseinrichtungen erfordert, dass die Dienst- und Fachaufsicht durch die Stadtquartiersleitungen entsprechend angepasst wird. Hierfür wird ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 1,7 VZÄ geltend gemacht.

### **Städtischer Träger – Betriebssicherung (RBS-34)**

Neue arbeitsintensive Forderungen seitens der Regierung von Oberbayern wie bspw. die jährliche Zusendung aller Hauskonzeptionen des Trägers sowie aufgrund des stetigen Zuwachses an Einrichtungen, der Weiterentwicklung der Angebotsformen wie z. B. der Kooperativen Ganztagsbildung und der damit verbundenen Neustrukturierung der Bestandseinrichtungen wird ein Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ geltend gemacht.

### **Fachberatung und Fachplanung (RBS-33)**

Der kontinuierliche Aus- bzw. Umbau zur Erweiterung der Betreuungsplätze führt auch zu einem Anstieg der fachlichen Überprüfungen und zur Festlegung von Kita-Standorten und verursacht zudem aufgrund des priorisierten Wohnungsbaus einen erhöhten Zeit- und Termindruck. Vor diesem Hintergrund wird ein bis 31.12.2023 befristeter Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,5 VZÄ geltend gemacht.

### **Geschäftsstelle Zuschuss (RBS-38)**

Durch die Zunahme der Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen und der Einrichtungen mit MFF-Förderung in den vergangenen Jahren ergibt sich unter Anwendung des Personalbemessungsinstrumentes innerhalb der berücksichtigten Cluster eine Fallzahlsteigerung, die zu einem zusätzlichen Personalbedarf führt. In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird ein Bedarf i. H. v. 18 VZÄ geltend gemacht.

### **Geschäftsstelle Stabsstelle Organisation (RBS-36)**

Um weiterhin die stellenplanmäßige Ausstattung an den Kitas sicherzustellen und neue strategisch konzeptionelle Themen wie z. B. Stellenbemessungsmodell MFF oder KoGa Hauswirtschaft zu entwickeln und umzusetzen, macht das Referat für Bildung und Sport einen zusätzlichen Bedarf i. H. v. 0,7 VZÄ geltend.

### **Geschäftsstelle Personal (RBS-37, RBS-39 und RBS-40)**

Für die Betreuung der stetig wachsenden Anzahl an Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen von der Personalakquise bis hin zur Verrentung, für die Pflege von Abwesenheiten in paul@ sowie für die Bearbeitung des Fahrtkostenzuschusses wird ein Stellenmehrbedarf i. H. v. 5,4 VZÄ geltend gemacht.

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 33, 34, 36-41 und 43 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport). Vor diesem Hintergrund sollen die Stellenbedarfe im Haushaltsjahr 2023 aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden. Insofern werden hier keine Einwände erhoben.

Die Ausweitungen für die Haushaltsjahre 2024 ff. werden seitens des Personal- und Organisationsreferates kritisch gesehen und stehen daher unter dem Haushaltsvorbehalt. Eine abschließende Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt würde den finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre bereits jetzt einengen.

Dem Personal- und Organisationsreferat erschließt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend, inwiefern die Stellenzuschaltungen im Verwaltungsbereich zur Sicherung des Dienstbetriebes bei KITA führen. Daher wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, dem Personal- und Organisationsreferat nach 2 Jahren im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung darzustellen, ob die beschriebenen Maßnahmen inkl. der geforderten Mehrbedarfe zur Sicherung des Dienstbetriebes bei KITA beigetragen haben und ob diese weiterhin dauerhaft benötigt werden.

Darüber hinaus weist das Personal- und Organisationsreferat darauf hin, dass alle Stellen im HR-Bereich in Folge des Programmes neoHR hinsichtlich der dauerhaften Notwendigkeit auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreäs Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat